

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Beschaffung von 9 Elektro-Schmalspur-Kippern für den Friedhofsbereich
mit Zuwendung aus dem "Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020" im Rahmen der
Förderrichtlinie Elektromobilität des BMVI
hier: Mittelfreigabe**

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	09.05.2019
Finanzausschuss	20.05.2019

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 519.000,- € im Teilfinanzplan 1303 Friedhöfe und Krematorium, Zeile 9 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 0000-1303-0-0002 Beschaffung bewegl. Anlagevermögens (KFZ), Hpl. 2019.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	519.000,00	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>269.521,00</u> €

0 %

<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2020

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€
c) bilanzielle Abschreibungen	51.900,00	€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2020

a) Erträge	_____	€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	26.952,10	€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Im Jahr 2016 wurden bereits kleinere Kipperfahrzeuge mit Elektromotoren für Bestattungen angeschafft. Dies entspricht den intensiven Bemühungen des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen auf schadstoff- und lärmreduzierte Maschinen und Fahrzeuge umzustellen. Die Elektrokipper haben sich bewährt. Sie sind sowohl in der Bestattung als auch in der Grünpflege der Friedhöfe einsetzbar sind.

Nun sollen weitere 9 leistungsstärkere Elektro-Schmalspur-Kipper mit höherer Nutzlast und großer Wendefähigkeit für den Friedhofsbereich beschafft werden.

Die Elektro-Schmalspur-Kipper werden mit einer Anhängerkupplung versehen, um Bahrwagen und leicht Anhänger zu ziehen. Außerdem soll ein Laubgitteraufsatz das Transportvolumen von leichten Gütern wie Laub und Heckenschnitt vergrößern.

9 Elektro-Schmalspur-Kipper mit Laubgitteraufsatz sind im Fahrzeug- und Maschinenkonzept unter Kapitel 5.2 Fahrzeuge für den Kolonnentransport Bestattung und Grünpflege enthalten, welches der Rat am 18.05.2017 beschlossen hat.

Das Rechnungsprüfungsamt hat der Bedarfsprüfung mit Schreiben vom 13.03.2019 – RPA-Nr. 141/11/17/19 zugestimmt (Anlage 1).

Im Rahmen der Förderrichtlinie Elektromobilität des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wurden unter Federführung des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen für diverse Fahrzeuge Zuwendungen aus dem „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 – 2020“ beantragt. Mit Bescheid vom 28.09.2018 wurden insgesamt 926.795,- € bewilligt. Es wurden als Geschäfte der laufenden Verwaltung für das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen bereits 7 Elektro-Radlader für den Friedhofsbereich geliefert, weitere 2 Elektro-Kleinwagen für den Bereich Grün stehen vor der Auslieferung. Die 9 Elektro-Schmalspur-Kipper werden nach heutigem Kenntnisstand aus diesem

Programm mit 269.521,- € bezuschusst.

Finanzierung:

Die Kostenberechnungen für die Beschaffung der Schmalspur-Kipper belaufen sich aktuell auf 504.000,- €. Im Vergleich zu der Kostenermittlung für das Fahrzeug- und Maschinenkonzept auf der Basis der damaligen Marktsituation in Höhe von 267.347,- € hat sich der Elektromobilitätsmarkt stark dahingehend verändert, dass die Modelle aus dem Jahr 2016 teilweise nicht mehr erhältlich sind und der Markt einer Qualitäts- und einer Preissteigerung unterliegt.

Hinzu kommen Beschaffungskosten in Höhe von ca. 15.000,- €, die an die AWB zu zahlen sind, so dass sich die Gesamtkosten auf 519.000,- € belaufen.

Die Finanzierung der Fahrzeuge ist im Teilfinanzplan 1303 Friedhöfe und Krematorium bei Finanzstelle 0000-1303-0-0002 Beschaffung bewegl. Anlagevermögens (KFZ), Hpl. 2019 gesichert. Ebenso sind die Abschreibungsaufwendungen in Höhe von 51.900,- € im gleichnamigen Teilergebnisplan, Hpl. 2019 ff berücksichtigt. Die Abschreibungen werden zum Teil durch die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten (Zuwendung aus dem Förderprogramm) in Höhe von 26.952,10 € refinanziert.

Anlagen

Anlage 1 – Bedarfsanerkennung des Rechnungsprüfungsamtes